

Die Britischen Jungferninseln –

die bevorzugte Wahl für Unternehmensgründungen und die Errichtung von Trusts

Anguilla –

ein attraktiver Investitionsstandort mit einer einzigartigen fachlichen Beratung durch ATU

Autoren

Brigitte Gerster

Dr. iur. Christoph Gutmann

ATU General Trust (BVI) Limited

Road Town, Britische Jungferninseln

ATU General Trust (BVI) Limited (ATU) ist eine auf den Britischen Jungferninseln ansässige Treuhandgesellschaft mit einer Trustlizenz der Klasse I, die es ihr erlaubt, Treuhand- und Unternehmensverwaltungsdienstleistungen anzubieten und zu erbringen. Das Unternehmen ist hier seit 1995 erfolgreich tätig. Es ist eine Tochtergesellschaft des Allgemeinen Treuunternehmens (ATU), das 1929 als eine der ersten Treuhandgesellschaften in Liechtenstein gegründet wurde. Seit 80 Jahren erfüllt die ATU Gruppe dank ihrer sorgfältigen und professionellen Arbeit im Bereich Finanzberatung die Bedürfnisse einer anspruchsvollen internationalen Kundschaft. Auf der Grundlage dieser Tradition und Erfahrung

stellt ATU auf den BVI eine breite Auswahl an Finanzdienstleistungen bereit, und zwar von der weltweit beliebtesten Drehscheibe für Unternehmen: den Britischen Jungferninseln.

2004 gründete ATU General Trust (BVI) Limited in Anguilla die Niederlassung ATU Corporate Services (Anguilla) Inc. Das Unternehmen hält in Anguilla eine Unternehmensverwaltungslizenz gemäss dem Company Management Act (c.75), die es ihr erlaubt, internationale Unternehmen in Anguilla zu gründen, zu domicilieren und zu verwalten.

ATU General Trust (BVI) Limited wurde der Status einer Auslandsvertretung von ATU Corporate Services (Anguilla) Inc. verliehen. Daher erfolgt die Verwaltung der in Anguilla ansässigen Unternehmen ausschliesslich durch das erfahrene BVI-Serviceteam vor Ort.

Aufgrund des beachtlichen Erfolges in Anguilla wurde ATU Corporate Services (Anguilla) Inc. mittlerweile zur Schwes-tergesellschaft von ATU General Trust (BVI) Limited. Sie agiert nun unter dem Namen ATU General Trust (Anguilla) Inc. und ist berechtigt, ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen anzubieten.



Gebäude von ATU General Trust (BVI) in Road Town, BVI

Gründung und Verwaltung von Gesellschaften und Stiftungen, Einsatz von Gesellschaften anderer Jurisdiktionen, Treuhänderschaften, Family Office, Rechts- und Steuerberatung, Finanzberatung, Im Fokus: Die Britischen Jungferninseln und Anguilla. Abwicklung von Handelsgeschäften, Beratung in Anlagefonds- und Versicherungsangelegenheiten, Beratung bei Erbschafts- und Nachfolgeregelungen, «Eine zuverlässige Verbindung – auch in Zeiten ständigen Wandels», seit 1929. Gründung und Verwaltung von Gesellschaften und Stiftungen, Einsatz von Gesellschaften anderer Jurisdiktionen, Treuhänderschaften, Gründung und Verwaltung von Gesellschaften und Stiftungen, Einsatz von Gesellschaften anderer Jurisdiktionen, Treuhänderschaften, Family Office,

1. Britische Jungferninseln

1.1. Geografie

Die Britischen Jungferninseln bestehen aus ungefähr 60 Inseln, Felsen und Riffen, von denen etwa 21 dauernd bewohnt und einige in Privatbesitz sind. Der Archipel ist Teil der nördlichen Leeward-Inseln (Inseln über dem Winde) und liegt rund 100 Kilometer östlich von Puerto Rico. Mit Ausnahme von Anegada, einem Korallenatoll, sind die Inseln vulkanischen Ursprungs. Sie sind gebirgig, wobei die höchste Erhebung auf Tortola, der grössten Insel der Gruppe, der Mount Sage mit 543 Metern über dem Meeresspiegel bildet. Road Town auf Tortola ist die Hauptstadt.



1.2 Bevölkerung

Zurzeit liegt die Gesamtzahl der Einwohner bei 23'000, von denen die meisten auf Tortola leben. Die Bevölke-



Karneval in Road Town

rung besteht aus Einheimischen (sogenannte «Belongers»), von anderen karibischen Inseln Zugewanderten sowie in der Finanzdienstleistungs- und Tourismusbranche tätigen ausländischen Fachkräften.

1.3. Sprache

Die offizielle Sprache ist Englisch, die Einheimischen sprechen einen Dialekt.

1.4. Religion

Die Inselbewohner sind in ihrer Mehrheit protestantische Christen. Die grössten christlichen Glaubensgemeinschaften bilden die Methodisten (33%), die Anglikaner (17%) sowie - mit einem geringeren Anteil - die Katholiken (10%).

1.5. Politik

Die Britischen Jungferninseln sind ein britisches Überseeterritorium und Teil des Britischen Commonwealth. Ein von der Krone ernannter Gouverneur residiert in Road Town und ein einheimischer Premier wird alle vier Jahre durch Lokalwahlen bestimmt. Es gibt zwei politische Parteien, die Virgin Islands Party (VIP) und die National Democratic Party. Erstere gewann die Wahlen im August 2007, aus denen auch der zurzeit amtierende Ralph O'Neil als erster Premier hervorging. Beide politischen Parteien stehen dem Finanzdienstleistungssektor wohlwollend gegenüber und schätzen seinen Beitrag zur heimischen Wirtschaft.



Haus in Road Town

1.6. Wirtschaft

Die Britischen Jungferninseln gehören zu den wohlhabendsten Ländern der Karibik mit einem geschätzten Pro-Kopf-Bruttoinlandprodukt von rund 46'000 US-Dollar (2006).

Die Wirtschaft stützt sich hier weitgehend auf zwei Branchen: den Tourismus und den Finanzdienstleistungssektor. Obwohl der Fremdenverkehr eine wichtigere Rolle spielt, da viele auf diesem Gebiet tätige Unternehmen Einheimischen gehören, ist die Finanzdienstleistungsbranche dennoch wirtschaftlich bedeutender, da beinahe 50% der Regierungseinnahmen direkt aus Lizenzgebühren für lokal ansässige Unternehmen und aus anderen lizenzpflichtigen Bereichen stammen.

Der Tourismussektor trägt mit ungefähr 45% zum Einkommen des Gebietes bei. Die Inseln sind bekannt für ihre wunderschönen Strände und Segelmöglichkeiten, die weltweit ihresgleichen suchen. Sie sind zudem ein beliebtes Ferienziel für US-Amerikaner. Viele der Inselbesucher sind Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, die aber meist nur einige Stunden auf den Inseln verbringen und daher sehr viel weniger Einkommen für das Territorium generieren.

Offizielles Zahlungsmittel auf den Britischen Jungferninseln ist (seit 1957) der US-Dollar.

1.7. Steuersystem

Auf den Britischen Jungferninseln unterlagen die frühere International Business Company und die International Limited Partnership traditionsgemäss keinen Einkommenssteuern.

Mit der Verabschiedung des British Virgin Islands Business Companies Act 2004, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurde die Einkommenssteuer auch für einheimische Unternehmen abgeschafft. Heutzutage zahlen als lokale Unternehmen eingetragene Firmen und solche, die auf internationale Kund-



Regierungsgebäude der Britischen Jungferninseln

schaft ausgerichtet sind, eine Abgabe an die Regierung, und zwar zunächst in Form einer Registrierungsgebühr bei der Gründung und später in Form einer jährlichen Abgabe an die Regierung. BVI Trusts unterliegen bei ihrer Gründung einer Stempelgebühr von 100 US-Dollar.

Kapitalbezogene Steuern sind im Territorium unbekannt.

Vielleicht von geringer direkter Bedeutung für unsere Leser, aber trotzdem interessant: Auf den Britischen Jungferninseln gibt es gewisse Steuerarten, z. B. eine Steuer von 8% auf Löhne über 10'000 US-Dollar.

2. Dienstleistungen von ATU auf den Britischen Jungferninseln

2.1. Das Unternehmen

Den meisten Fachleuten wird der enorme Erfolg bekannt sein, den die Britischen Jungferninseln seit Einführung des International Business Companies Act im Jahre 1984 erzielten, unter dessen Dach etwa 550'000 sogenannter IBCs gegründet wurden.

Im Laufe der Zeit drängten sich eine Verbesserung und Modernisierung des

Gesetzes auf, und so trat, wie erwähnt, am 1. Januar 2005 das British Virgin Islands Business Companies Act 2004 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2007 wurden alle bestehenden IBCs, die nicht schon freiwillig vor diesem Datum eine Neueintragung vornehmen liessen, neu eingetragen und führen ihre Geschäfte seither unter dem neuen Gesetz weiter. Die Einführung dieser neuen Unternehmensgesetzgebung hat sich als überragender Erfolg erwiesen. So waren allein im Jahr 2007 über 70'000 Neugründungen zu verzeichnen.

Die Britischen Jungferninseln sind weiterhin einer der beliebtesten Standorte für Unternehmensgründungen. Vorteile, die für die Gründung einer BVI-Unternehmung sprechen, sind die englische Amtssprache des Territoriums, seine Stabilität und professionellen Arbeitskräfte, die auf eine lange Tradition und Erfahrung zurückgreifen können. Das Unternehmensregistrierungssystem (VIRRRGIN) ist ein schnelles und höchst effizientes Instrument, sowohl für Unternehmensgründungen (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) als auch für nachgelagerte Transaktionen.

Absolute Vertraulichkeit ist garantiert, da Angaben zu den Direktoren und Aktionären nicht öffentlich zugänglich sind. Die Form der Unternehmung kann in Verbindung mit sogenannten VISTA-Trusts, Share- und Purpose-Trusts genutzt werden. Ausserdem ist ihre Verwendung

als Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft), Private Trust Company (Privatstiftung), zur Erlangung einer eingeschränkten Trustlizenz und zur Errichtung von sogenannten Segregated Portfolio Companies möglich.

Die Ausgabe von Inhaberaktien ist zweckmässig geregelt: Inhaberaktien müssen bei einem autorisierten Treuhänder hinterlegt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass ATU darauf verzichtet hat, den Status eines solchen autorisierten Treuhänders zu erlangen. Wir bieten unseren Kunden in Anguilla eingetragene International Business Companies als Alternative an. Diese Unternehmensform wird später in unserem Bulletin näher vorgestellt.

2.2. Der normale BVI-Trust

Trusts können unter der auf den Britischen Jungferninseln geltenden umfassenden und zeitgemässen Trustgesetzgebung gegründet werden.

Ein BVI-Trust kann als Life Interest Trust oder als Discretionary Trust gegründet werden. Ein Life Interest Trust, in Kombination mit auf den Treuhänder übertragenen, übergeordneten Dispositionsbefugnissen, stellt eine weitere Möglichkeit dar. Ebenfalls können karitative oder nicht-karitative Trusts gegründet werden.

Die Höchstdauer, für die nach auf den Britischen Jungferninseln geltendem Recht ein Trust gegründet werden kann, beträgt 100 Jahre.

Die Tatsache, dass man auf den BVI strenge Gesetze gegen das Pflichtteilsrecht verabschiedet hat, wird für Kunden aus Ländern mit zivilrechtlicher Gesetzgebung von besonderem Interesse sein.

2.3. Der Virgin Islands Special Trust (VISTA-Trust)

Die Verabschiedung des Virgin Islands Special Trust Act (VISTA) im Jahr 2003 löste das Problem, dem sich Treuhänder gegenübersehen, wenn sie Unternehmensanteile zu Nachfolgezwecken hielten. Traditionsgemäss verlangt die alte englische Regel des «vorsichtigen Geschäftsmannes» die Einsetzung eines Treuhänders, um den Erhalt des Trustvermögens zu gewährleisten, und zusätzlich eines weiteren Treuhänders, um die Geschäfte der zugrundeliegenden Gesellschaft zu überwachen und gegebenenfalls einzugreifen.

Die in VISTA enthaltenen Bestimmungen schufen Abhilfe für dieses Problem, indem sie bei der Einbringung eines Familienunternehmens in einen Trust den Wünschen des Gründers Nachachtung verschaffen, seine Einbindung ermöglichen und gleichzeitig die dem Treuhänder obliegenden Pflichten verringern. VISTA schafft nicht nur eine Lösung für dieses Problem, sondern stellt auch ein perfektes Instrument für komplexe Nachfolgeplanungen von Kundenvermögen bereit.

2.4. Der Share Trust

Es handelt sich hier um ein ziemlich neues Produkt auf dem Markt, das sehr innovativ und äusserst zeit- und kosteneffizient ist.

Der Share Trust wird ausschliesslich für die Nachfolgeplanung hinsichtlich der Anteile an einem BVI-Unternehmen verwendet. Auf Grundlage der VISTA-Prinzipien

sieht er vor, dass die einzige Pflicht des Treuhänders darin liegt, sicherzustellen, dass die treuhänderisch verwahrten Anteile beim Ableben des Gründers gemäss dessen Wünschen weitergegeben werden. Zu Lebzeiten des Gründers wird die zugrundeliegende Unternehmung unter dessen Kontrolle verwaltet, und er kann sogar die Platzierung von Anteilen in den Share Trust widerrufen.

Nach dem Tod des Gründers und der darauffolgenden Übertragung der Anteile gemäss den in den Trustdokumenten enthaltenen Bestimmungen wird ein Share Trust aufgelöst.

2.5. Eine Restricted Class II Trust License für Unternehmen

Der Inhaber einer Restricted Class II Trust License ist berechtigt, Treuhandverwaltungsdienste für eine Höchstzahl von 50 Trusts zu erbringen. Im Gegensatz zu den Bestimmungen im Hinblick auf eine Private Trust Company müssen diese Trusts keine verbundenen Trusts sein, und der Empfang von Vergütungen unterliegt keinen Beschränkungen.

Unternehmen, die sich um eine solche eingeschränkte Lizenz bemühen, sind nicht verpflichtet, ortsansässige Direktoren zu ernennen. Ersatzweise kann ATU einen ortsansässigen Direktor stellen. Das Halten einer Restricted Class II Trust License kann ein wichtiges Marketinginstrument für Dienstleister aus anderen Ländern darstellen.

2.6. Die Private Trust Company («PTC»)

PTCs stellen ein ausgezeichnetes Instrument für die Vermögens- und Nachfolgeplanung dar und erfreuen sich stets steigender Beliebtheit bei der Vermögensplanung wohlhabender Familien.

Im August 2007 erliess man auf den Britischen Jungferninseln Bestimmungen, die dort die Existenz nicht-lizenzierter

PTCs zulassen. Die Gründung erfolgt genauso schnell und einfach wie die einer normalen BVI-Unternehmung. Einzig besteht die Vorgabe, dass die Bezeichnung «PTC» im Namen der Unternehmung enthalten sein muss, und dass in den Statuten in der Zweckbestimmung festgehalten wird, dass das Unternehmen als Private Trust Company agiert.

Eine BVI-PTC kann als Treuhänder für mehr als einen Trust auftreten, unter der Bedingung, dass der Gründer mit den Begünstigten des Trusts verwandt ist. Trusts mit verschiedenen Gründern können durch die gleiche PTC verwaltet werden, solange die Gründer in familiärer Beziehung stehen.

Gründer und deren Familien scheuen sich oft, die Kontrolle über ihre Vermögenswerte einem Treuhänder in einem weit entfernten Land zu überlassen, den sie möglicherweise nie persönlich kennengelernt haben. PTCs ermöglichen, dass der Gründer und/oder seine Familienmitglieder im Verwaltungsrat Einsitz nehmen und so die gewünschte Kontrolle über das in den Trust eingebrachte Vermögen behalten. Vertraulichkeit ist gewährleistet, da die Angaben zu den Direktoren nicht öffentlich zugänglich sind.

Um Nachfolgeprobleme zu vermeiden ist bezüglich der Anteilsstruktur einer PTC Vorsicht angebracht. Zu den beliebtesten Strukturen gehört der BVI Purpose Trust, dessen einziger Zweck das Halten von Anteilen an einem oder mehreren PTCs ist.



Strand nahe Road Town

2.7. International Limited Partnership

1996 wurde das Partnership Act (Personengesellschaftsgesetz) verabschiedet.

Eine International Limited Partnership ist von jeglicher Steuer auf den Britischen Jungferninseln befreit, darf jedoch weder innerhalb des Territoriums noch mit ortsansässigen Personen Geschäfte tätigen.

International Limited Partnerships sind im Registry of Corporate Affairs (Firmenregister) eingetragen, ein Limited Partner (beschränkt haftend) kann gleichzeitig auch General Partner (unbeschränkt haftend) sein. Die Identität der Partner wird nicht öffentlich bekanntgegeben.

3. Anguilla

3.1. Geografie



Die Hauptinsel von Anguilla ist ein flaches Eiland, das aus Korallengestein und Kalkstein besteht. Die höchste Erhebung ist der 65 Meter hohe Crocus Hill. Die Insel misst knapp 90 Quadratkilometer. Neben den kleineren Inseln Dog Island und Scrub Island gibt es mehr als 20 weitere, noch kleinere Inseln und Riffe. Anguilla ist eine der am weitesten nördlich gelegenen Leeward-Inseln (Inseln über dem Winde). Sie liegt östlich von Puerto Rico und direkt nördlich des sich in niederländisch-franzö-

sischem Besitz befindlichen Saint Martin/Sint Marten. Hauptstadt ist das auf der Insel Anguilla gelegene The Valley.

3.2. Bevölkerung

Die Bevölkerung von Anguilla besteht aus rund 13'000 Einwohnern, die alle auf der Hauptinsel leben. Auf den übrigen Inseln und Riffen gibt es keine ständige Bevölkerung.

3.3. Sprache

Die Amtssprache ist Englisch. Neben weiteren, von Einwanderern eingeführten Sprachen wird hauptsächlich das als «dialect» oder «Anguillian» bezeichnete Kreolisch gesprochen.

3.4. Religion

Die Bevölkerung von Anguilla hängt mehrheitlich protestantischen Glaubensrichtungen an. Die grössten Glaubensgemeinschaften stellen die Anglikaner (29%) und die Methodisten (24%) dar. Zu den übrigen Konfessionen gehören die Siebenten-Tags-Adventisten, die Mitglieder der Church of God sowie die Baptisten. 5,7% sind Katholiken.

3.5. Politik

Anguilla ist ein britisches Überseegebiet und Teil des Britischen Commonwealth. Das Land wird von einer Autonomieregierung regiert, dem Executive Council, der aus vom Legislative Council ernannten Ministern besteht und von einem von der britischen Krone eingesetzten Gouverneur präsidiert wird.

3.6. Wirtschaft

Mit einem geschätzten Pro-Kopf-BIP von 8'800 US-Dollar im Jahr 2004 ist Anguilla weniger wohlhabend als andere karibische Inseln. Die Wirtschaft von Anguilla wächst jedoch sehr rasch. Insbesondere in

der Tourismusbranche sind derzeit beachtliche Entwicklungen zu beobachten.

Andere wichtige Wirtschaftssektoren sind die Finanzdienstleistungsbranche und die Fischerei. Die Finanzdienstleistungsbranche verzeichnet dank der Einführung einer neuen Gesetzgebung, die Kapital anlocken soll, ein stetiges Wachstum.

Als Währung wird in Anguilla der ostkaribische Dollar verwendet. Der feste Wechselkurs zum US-Dollar beträgt 2,68 EC-Dollar pro US-Dollar. Der US-Dollar wird weithin als Zahlungsmittel akzeptiert.

3.7. Steuersystem



Strand auf der Hauptinsel von Anguilla

Anguilla ist ein durchweg steuerneutrales Territorium. Es gibt weder Einkommens- noch Kapitalgewinn-, noch Ertragssteuern, noch irgendeine andere Form der direkten Besteuerung. Und dies weder für Privatpersonen noch für Unternehmen, ob in Anguilla ansässig oder nicht. Es gibt jedoch eine Stempelgebühr, deren Anwendung vom sogenannten Stamp Act (Stempelgesetz) geregelt wird.



4. Von ATU in Anguilla angebotene Produkte

4.1. Die International Business Company («IBC»)

Obwohl vielleicht weniger bekannt und legendär als die früheren IBCs der Britischen Jungferninseln (jetzt Business Companies), bieten sie dennoch eine sehr konkurrenzfähige Alternative. Die Unternehmensverordnung ermöglicht seit Mitte der 1990er Jahre die Errichtung von IBCs.

Anguilla war das erste Gebiet, das erkannte, dass ein effizientes 24-Stunden-Onlineregistrierungssystem für Unternehmensgründungen und nachgelagerte Transaktionen unabdingbar für den Erfolg eines Finanzzentrums ist, das Dienste für die Unternehmensregistrierung anbietet. 1998 wurde ACORN, das die rasche Gründung von Unternehmen erlaubt, erfolgreich lanciert.

Vertraulichkeit ist garantiert, da Angaben zu den Direktoren und Aktionären nicht öffentlich zugänglich sind.

Ein in Anguilla ansässiges IBC kann sich dafür entscheiden, Anteilsscheine an den Inhaber auszugeben. Diese müssen dann jedoch direkt durch ATU oder einen sogenannten «Professional Service Client» von ATU verwahrt werden.

Leser, die an der Gründung eines Fonds interessiert sind, möchten wir darauf

hinweisen, dass ein IBC die Form einer Protected Cell Company annehmen kann. Fachleute sind sich allgemein darüber einig, dass die Rechtsordnung von Anguilla die Grundlagen für die wirksamste Form der Protected Cell Company auf dem karibischen Markt bereitstellt.

4.2. Die Stiftung

Stiftungen sind in Ländern mit zivilrechtlicher Gesetzgebung wohlbekannt und stellen eine praktische Alternative für Kunden dar, welche die Komplexität des angelsächsischen Trust-Konzepts scheuen.

Die Tatsache, dass Anguilla einer angelsächsischen Rechtsordnung unterliegt, trägt erheblich zu den Vorteilen einer in Anguilla registrierten Stiftung bei. Im Gegensatz zum Civil Law gewährleistet angelsächsisches Common Law zusammen mit der entsprechenden Gesetzgebung Vermögensschutz und erleichtert allgemein die Nachlassplanung. Es ist zu beachten, dass Anguilla das Pflichtteilsrecht nicht anerkennt und sogar Gesetze gegen dieses Recht erlassen hat. Im Gegensatz zum Trust verfügt die Stiftung über eine Rechtspersönlichkeit und unterliegt keiner zeitlichen Befristung, sodass sie so lange wie gewünscht fortbestehen kann.

Die Regierung von Anguilla hat mit grosser Unterstützung von Branchenexperten, insbesondere von ATU, im

Jahr 2008 das Stiftungsgesetz, Anguilla Foundation Act, für Anguilla erarbeitet und verabschiedet. ATU vertreibt dieses neue attraktive Produkt als Dienstleister mit spezialisiertem Fachwissen über Anguilla-Stiftungen und bietet seinen Kunden sowohl die rasche und einfache Verlagerung des Sitzes bestehender Stiftungen als auch Neuerrichtungen an.

Die Autoren dieses Artikels, Brigitte Gerster und Dr. iur. Christoph Gutmann, stehen gerne zu Ihrer Verfügung, falls Sie weitere Auskünfte wünschen. Sie können sie erreichen unter:

ATU General Trust (BVI) Limited
3076 Sir Francis Drake's Highway
P.O. Box 3463
Road Town, Tortola
Britische Jungferninseln
T +1 284 494 1100
F +1 284 494 1199
info@atubvi.com
www.atubvi.com



Das ATU Bulletin wird auf einer Ad-hoc-Basis vom Allgemeinen Treuunternehmen, Vaduz, in Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegeben. Der Inhalt dient lediglich allgemeinen Informationszwecken und ist kein Ersatz für rechtliche Beratung.